

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.6565 — Elior Concessions SA/Áreas Iberoamericana SL — Áreas SA)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2012/C 139/12)

1. Am 4. Mai 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Elior Concessions SA („Elior“, Frankreich), das von Charterhouse Capital Partners LLP („Charterhouse“, VK) und dem französischen Staatsbürger Robert Zolade kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Áreas Iberoamericana SL (Spanien) und letztlich über dessen hundertprozentige Tochtergesellschaft Áreas SA („Áreas“, Spanien), zuvor unter der gemeinsamen Kontrolle von Elior und Emesa SL („Emesa“, Spanien).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Elior ist eine Tochtergesellschaft von Elior SCA, der Holdinggesellschaft an der Spitze des Elior-Konzerns. Das Unternehmen bietet hauptsächlich Lebensmitteldienstleistungen an, insbesondere in den Bereichen des vertragsgebundenen Caterings und der vertragsgebundenen Lebensmitteldienstleistungen in Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen. In geringerem Umfang ist Elior auch in den Bereichen Facility Management, Reise-Einzelhandel und Verkaufsautomaten tätig. Die Geschäftstätigkeiten erstrecken sich über mehrere europäische Länder, Lateinamerika und die Vereinigten Staaten. Über die Schwestergesellschaft Elior Restauration & Services SA umfasst das Angebot auch vertragsgebundenes Catering in Spanien unter dem Markennamen „Serunió“,
- Charterhouse gehört zu einem Konzern, der Beteiligungskapital investiert und Fonds verwaltet,
- Robert Zolade ist ein französischer Investor,
- Emesa ist ein spanisches Unternehmen, das Dienstleistungen u. a. in den Bereichen Immobilien, medizinische Versorgung und Beratung anbietet,
- Áreas Iberoamericana ist die Áreas kontrollierende Holdinggesellschaft und hat keine eigene Tätigkeit auf dem Markt,
- Áreas ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der in erster Linie konzessionsgebundene Lebensmitteldienstleistungen anbietet, und zwar an Flughäfen, Bahnhöfen, Autobahnen, Schnellstraßen, in Einkaufszentren und auf Messegeländen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte ⁽²⁾ in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6565 — Elior Concessions SA/Áreas Iberoamericana SL — Áreas SA per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 („Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren“).